



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 227/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	20.12.2010			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2011 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2011 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 141.812.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 113.446.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 28.366.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 33.167.580 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 €
festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2011) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2010 - 2014 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt – wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2011 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 15. November 2010 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 25. und 29. November 2010
- Bauausschuss am 2. Dezember 2010.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2011 entsprechend zu erlassen.

III. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im einzelnen dargestellten Änderungen verbessert sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, ebenso das Ergebnis des Vermögenshaushalts. Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil zurückzuführen. Die Veränderungen im Vermögenshaushalt sind im Wesentlichen durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt bedingt.

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.885.000	8.071.000	+ 5.186.000
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	15.555.850	11.210.850	-4.345.000
Volumen Verwaltungshaushalt	107.340.000	113.446.000	+ 6.106.000
Volumen Vermögenshaushalt	27.525.000	28.366.000	+ 841.000
Gesamtvolumen	134.865.000	141.812.000	+ 6.947.000

Die zwischenzeitlich fortgeschriebenen Kosten für das Projekt Neubau Realschule mit räumlichem Bildungszentrum und Sporthalle in Höhe von 44,61 Mio. € (Dr. Nr. 193-1/2010) sind in die Finanzplanung noch nicht eingeflossen, weil die Planungen und damit die Kostenschätzungen noch nicht abgeschlossen sind.

Leonhardt

Anlagen